



- Kreis Diepholz

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Ausschreibung 2026/2027

Herren – Frauen – Altsenioren

Verantwortlich für die Erstellung / Herausgeber: Spielausschuss im NFV-Kreis Diepholz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Allgemeine Bestimmungen
 - 2.1. Mannschaftsmeldungen
 - 2.2. Spielberechtigungen
 - 2.3. Spielkleidung
 - 2.4. Spielplätze
 - 2.5. Spielbarkeit / Spielausfall
 - 2.6. Nichtantreten
 - 2.7. Spielbericht
 - 2.8. Winterpause
 - 2.9. Schriftverkehr
3. Organisation
 - 3.1. Spielgemeinschaften
 - 3.2. Spielpläne
 - 3.3. Spielverlegungen
 - 3.4. Nachholspiele / Spielumlegungen
 - 3.5. Schiedsrichter
 - 3.6. Auf- und Abstiegsregelungen
 - 3.7. Entscheidungsspiele
 - 3.8. Kreismeister
 - 3.9. Niedersachsenmeisterschaften
4. Allgemeines zum Spielbetrieb
 - 4.1. Verhalten auf dem Spielfeld
 - 4.2. Tabellenrechnung
 - 4.3. 9er Mannschaften
 - 4.4. Automatische Sperren von Spielern und Teamoffiziellen
5. Spielbetrieb Herren
6. Spielbetrieb Frauen
7. Spielbetrieb Altsenioren
8. Kreispokal
9. Freundschaftsspiele / -turniere
10. Verwaltungs- und Schlussbestimmungen

Anhang A Krombacher-Pokal

1. Einleitung

1.1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung des Spielbetriebes auf Kreisebene sind die Spielordnung (SpO) und weitere Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), **Stand 07-2026**.

Diese Ausschreibung (AS) mit seinen Anhängen ergänzt die SpO für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele auf Kreisebene (§ 19 SpO)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Mannschaftsmeldung

2.1.1. Mannschaften können von den Vereinen des NFV Kreises Diepholz (NFV DH) in der Zeit von Ende April bis Anfang Juni j.J. (Meldefenster des NFV) für den Spielbetrieb gemeldet werden. Nach- und Ummeldungen sind bis zum jeweiligen Kreistag möglich und an den Spielausschuss zu richten.

2.1.1. Eine freiwillige Zurückstufung von Mannschaften für das Spieljahr 2027/28 ist möglich. Sie gelten als Absteiger für das Spieljahr 2026/27. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Spielinstanz bis zum 3. Tag nach dem letzten Pflichtspiel der Mannschaft im Spieljahr vorliegen. Die anderen Mannschaften des Vereins verbleiben in der Spielklasse, für die sie sich qualifiziert haben

2.1.2. Mannschaften, die nach Erstellung der Spielpläne für das Spieljahr bis zum Ende der Spielserie zurückgezogen werden oder wegen dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie ausscheiden, gelten als Absteiger. Das Gleiche gilt für Mannschaften, die nach Schluss der Spielserie wegen des Abstiegs der höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen müssen

2.2. Spielberechtigungen

2.2.1. Grundsätzlich sind alle Spieler*innen, die im Besitze einer Spielerlaubnis für einen Verein des NFV sind, spielberechtigt. Die Spielerlaubnisse (Pässe) müssen mit einem aktuellen Foto versehen sein, fehlende Fotos sind im SBO zu vermerken und werden gem. Anhang 2 SpO bestraft.

2.2.2. Zusätzlich können Gastspieler gem. § 9 SpO an den Spielen der zugewiesenen Mannschaft teilnehmen, maßgebend ist hierbei der Eintrag in die Spielberechtigungsliste im Spielbericht-Online (SBO). Gastspielerlaubnisse sind gem. § 9 SpO beim Spielausschussvorsitzenden des NFV-Kreises DH zu beantragen.

2.2.3. Einschränkungen der Spielerlaubnis gem. **§ 14 SpO** (Festspielregelung) werden im NFV-Kreis DH wie folgt festgelegt:

Spielen die höhere und untere Mannschaft auf Kreisebene, findet der Abs (4), erster Satz für den Einsatz eines/r Spielers/-in in den letzten 4 Punktspielen keine Anwendung, es gilt Abs (1).
Für Spieler auf Bezirks- und Verbandsebene gilt weiterhin Abs (4).

2.3. Spielkleidung

- 2.3.1. Das Verhalten der einzelnen Mannschaften bezüglich der Spielkleidung ist in **§13** und Anhang 8 SpO geregelt, bei gleicher Spielkleidung hat die **Gastmannschaft** das Trikot zu wechseln.
- 2.3.2. Die Farbe **SCHWARZ** bleibt dem SR vorbehalten, gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft das Trikot zu wechseln.

2.4. Spielplätze

- 2.4.1. Als Spielplätze gelten alle von den Vereinen gemeldeten und durch den Spielausschuss abgenommenen Plätze, die für den Spielbetrieb im DFBNet hinterlegt werden.
- 2.4.2. Die im DFBNet angesetzten Kunstrasenplätze gelten als regelgerechte Spielplätze und werden dementsprechend genutzt.
Auf diesen Plätzen dürfen nicht alle Arten von Fußballschuhen verwendet werden.
Bei kurzfristigem Platztausch auf diese Kunstrasenplätze sind die Gastmannschaft und der Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor Spielbeginn **telefonisch** zu informieren.
- 2.4.3. Als 7er-Spielfeld gelten die gesondert abgenommenen Kleinspielfelder, auf den Normalspielfeldern der Bereich zwischen den Strafräumen oder eine Spielfeldhälfte, quer. Sie sind mit Kleinfeldtoren (2 x 5m) auszustatten.
- 2.4.4. Die Spielplätze sind von den Platzvereinen nach **§ 25 SpO** ordnungsgemäß herzurichten. Es ist alles zu unterlassen, was die Bespielbarkeit des Platzes für das nächste Pflichtspiel beeinträchtigt (z.B. Freundschaftsspiele oder Training).
Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen um den Platz für das nächste Pflichtspiel bespielbar zu machen.

2.5. Bespielbarkeit / Spielausfall

- 2.5.1. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach **§ 22 SpO** und den nachstehenden Regelungen zu verfahren.
- 2.5.2. Die Spielabsage hat beim Gegner, beim (bei der) Schiedsrichter/in telefonisch und im DFBNet per Eintrag zu erfolgen, Absagen können ab 2 Tage vor Spielbeginn eingegeben werden. Versäumnisse gehen zu Lasten des Heimvereins.
- 2.5.3. Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten gesperrt werden, muss die entsprechende Anordnung (oder das Protokoll) über die

Unbespielbarkeit des Platzes innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem das Spiel ausgetragen werden sollte, beim Spielausschussvorsitzenden eingegangen sein. Ist das nicht der Fall, erfolgt eine Wertung gem. § 22(9) SpO.

In der schriftlichen Anordnung (Protokoll) müssen der Verfügungsberechtigte, der Zeitpunkt der Sperrung und eine schlüssige Begründung für die Sperrung enthalten sein, **bei SG's sind die weiteren Plätze auch zu berücksichtigen.** Der Hinweis auf Unbespielbarkeit des Platzes reicht nicht aus

- 2.5.4. Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nur für ein Spiel freigegeben werden, so ist dieses auf der Anordnung (Protokoll) gesondert zu vermerken. Die Vorrangigkeit ergibt sich aus Anhang 4 der SpO
- 2.5.5. Der Spielausschuss wird gegebenenfalls die Stichhaltigkeit einer solchen Absage vor Ort überprüfen oder durch neutrale Verbandspersonen überprüfen lassen und bei Missbrauch mögliche weitere Maßnahmen einleiten (Spielwertung).
- 2.5.6. Bei längerer Unbespielbarkeit bzw. nicht Verfügbarkeit (z. B. Sperren des Platzes auf Anordnung des Eigentümers oder des zur Anordnung Berechtigten) ist nach § 22 der SpO zu verfahren.

2.6. Nichtantreten

- 2.6.1. Die Meldung des Nichtantretens einer Mannschaft hat beim Gegner und beim Schiedsrichter rechtzeitig zu erfolgen. Die Eingabe ins DFBNet ist zwingend erforderlich und kann bereits ab 2 Tage vorm Spiel erfolgen. Das Nichtantreten wird gem. Anhang 2 – I der SpO bestraft, an den letzten 3 Spieltagen wird die Strafe verdoppelt.
- 2.6.2. Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

2.7. Spielbericht

- 2.7.1. Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) wird in allen Staffeln eingesetzt und ist für alle Pflicht - und Freundschaftsspiele zu verwenden. Der Spielbericht in Papierform ist nur noch in Ausnahmefällen bei Ausfall der elektronischen Medien zu verwenden.
- 2.7.2. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des DFBNets und für den Ausdruck des Spielberichts (SBO) verantwortlich.
- 2.7.3. Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. **Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen

freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zu übergeben.

- 2.7.4. Bis 1 Stunde nach Spielschluss ist durch den Schiedsrichter der Teil „Spielverlauf“ des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.
- 2.7.5. Falls der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint oder kein Schiedsrichter angesetzt ist, sind beide Vereine verpflichtet die Vervollständigung des Spielbericht-Online bis 1 Stunde nach Spielschluss zu gewährleisten.
- 2.7.6. Kann der Spielbericht nicht vor Ort vervollständigt werden, so hat der Heimverein das Ergebnis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss ins DFBNet einzutragen (siehe auch § 39 SpO).
Wird die Meldezeit nicht eingehalten erfolgt eine Ahndung gem. SpO (§ 34 i.Vbg. mit Anhang 2 – I) für den Heimverein.

2.8. Winterpause

Die Winterpause beginnt mit dem letzten Spiel der Mannschaft 2026, spätestens am 14.12.2026, und endet mit dem ersten Spiel der Mannschaft 2027.

2.9. Schriftverkehr

- 2.9.1. Der Schriftverkehr zwischen den Vereinen und der Spielinstanz erfolgt grundsätzlich nur über das EV-Postsystem des DFBNet und ist verbindlich, E-Mails von privaten E-Mail-Adressen und **Social-Media-Einträge haben nur informellen Charakter.**

3. Organisation

3.1. Spielgemeinschaften

- 3.1.1. Spielgemeinschaften (SG) gem. § 18 a der SpO **können** in allen Bereichen genehmigt werden. Im Herrenbereich können sie nur in der 1. bis 5. Kreisklasse genehmigt werden, bestehende SG in der Kreisliga sind nicht aufstiegsberechtigt **in den Bezirk.**
- 3.1.2. Verantwortlich bei Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen des NFV und gegen diese Ausschreibung ist in jedem Fall der in der SG erstgenannte Verein, auch wenn das Spiel auf einem anderen Platz stattfindet oder es sich um einen Spieler eines anderen Vereins der Spielgemeinschaft handelt.

3.2. Spielpläne

- 3.2.1. Grundlage ist der **§ 20 der SpO**. Die herausgegebenen / veröffentlichten Spielpläne, sowie Spielansetzungen sind für die Vereine und Instanzen verbindlich.

Der letzte Spieltag der Rückrunde im Herrenspielbetrieb werden staffelweise an einem Tag angesetzt, Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.

3.2.2. Die Ansetzung von Pflichtspielen an Wochen- bzw. Feiertagen sind uneingeschränkt möglich. Bei gewünschten Ansetzungen von Sonnabendspielen hat der Heimverein die Vorrangigkeit der Platzbelegung im Junioren- / -innen- und Frauenbereich, gem. Anhang 4 der SpO. zu beachten. Vereine mit Jugendspielbetrieb und nur einem gemeldeten Platz können grundsätzlich keine Samstagspiele austragen.

3.2.3. Die Platzbelegungen sind aufgrund der zugestellten / veröffentlichten Spielpläne und Ansetzungen in Verbindung mit den Junioren-/innen- und Frauenansetzungen genau zu prüfen. Fehlansetzungen sind der Spielinstanz sofort zu melden, Vorrangigkeit ergibt sich aus Anhang 4 der SpO

3.3. Spielverlegungen

3.3.1. Spielverlegungen (SV) können nach Freigabe der Spielpläne nur noch über das DFBNet / Spielverlegungen beantragt werden. **Sie dürfen nur für einen Zeitraum von max. 4 Wochen vor/nach dem angesetzten Termin beantragt werden.**

3.3.2. Die Anträge müssen von beiden Vereinen bis spätestens 6 Tage vor dem angesetzten Termin beantragt werden. **Fehlende Stellungnahme des Antraggegners 10 Tage nach Antragstellung oder 5 Tage vor angesetztem Termin wird als Zustimmung gewertet.**

3.3.3. **Kurzfristige SV (weniger als 5 Tage) sind nur über das Vereins-Postfach des DFBNets möglich und werden ab 24 Stunden vor dem angesetzten Spiel grundsätzlich nicht bearbeitet.**

3.3.4. Die Kosten für SV betragen **25,- €**, kurzfristige SV 50,- €, die vom Antragsteller zu tragen sind.

3.4. Nachholspiele/ Spielumlegungen

3.4.1. Nachholspieltage und einzelne Nachholspiele können an allen Wochentagen angesetzt werden. Hauptnachholspieltag ist jedoch der Donnerstag. Nachholspiele können auch kurzfristig angesetzt werden (**§ 20 SpO**).

3.4.2. Wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagte Spiele können gem. **§ 22 der SpO** auf den Platz des Gegners verlegt werden. Geschieht das in der Hinserie, so ist das Rückspiel entsprechend umzulegen. Der Platzverein hat aber das Recht mit Einverständnis der spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

3.5. Schiedsrichter

3.5.1. Jeder Verein hat die Pflicht zu Saisonbeginn, nach Aufforderung durch den Kreisschiedsrichterausschuss, seine SR zu melden.

3.5.2. Die Schiedsrichteransetzungen werden ausschließlich vom Schiedsrichterausschuss vorgenommen. Die Benachrichtigung des Schiedsrichterausschusses über Spielverlegungen, Neuansetzungen, Nachholspielansetzungen und Spielabsetzungen nimmt ausschließlich der Spielausschuss vor.

3.5.3. Erscheint zu einem angesetzten Pflichtspiel der Schiedsrichter nicht, ist gem. § 27 der SpO zu verfahren. Zunächst ist der Heimverein verpflichtet für einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Gelingt dieses nicht, müssen sich die Mannschaften auf eine Person einigen, die dem Verband angehört und das Spiel leitet. Eine Mannschaft, die sich weigert, sich auf eine Person zu einigen und damit die Austragung des Spieles verhindert, erhält gem. SpO keine Punkte.

3.5.4. Der Platzverein ist letztendlich dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird. Kommt das Spiel wegen Nichtstellung eines Schiedsrichters nicht zur Austragung, wird es in keinem Fall neu angesetzt. Über die Wertung entscheidet die Spielinstanz.

3.5.5. Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter betragen:

<u>Herren:</u>	Kreisliga	35,- €	(SRA: 25,- €)
	1.-3. Kreisklassen	30,- €	
	5. Kreisklasse 7er	25,- €	

<u>Frauen:</u>	Kreisliga	28,- €	(SRA: 20,- €)
----------------	-----------	--------	---------------

<u>Altsenioren (Ü32/40/50)</u>		25,- €	(SRA: 20,- €)
--------------------------------	--	--------	---------------

3.5.6. Turniere bis 2 Stunden = Einzelspiel
 bis 4 Std. = Einzelspiel + 50 %
 über 4 Std. = Einzelspiel + 100 %.

Bei Pokalturnieren und Freundschaftsspielen (Halle und Feld) wird immer der Satz der Spielklasse der Mannschaft des gastgebenden Vereins abgerechnet.

Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,30 € / km.

Mitnahmeentschädigung darf nicht berechnet werden. Die dem Schiedsrichter zustehende Aufwandsentschädigung und die Fahrtkostenentschädigung sind diesem spätestens nach Spielschluss in der Umkleidekabine zu übergeben.

3.5.7. In allen Spielklassen (außer Pokal-, Entscheidungs- und Freundschaftsspielen), in denen SR vom SR-Ausschuss angesetzt werden, erfolgt die Abrechnung der Schiedsrichterkosten **UNBAR**. Die Abrechnung erfolgt über das DFBNet, die Auszahlung übernimmt der

Verband. Der Verband zieht zu den **Stichtagen 15.09., 15.11. und 15.03. j.J.** einen Abschlag ein, am Ende der Saison erfolgt eine Gesamtabrechnung.

3.6. Auf- und Abstiege, Entscheidungsspiele

- 3.6.1. Auf- und Abstiege sind in der SpO und in den **Nr 5 und 6 dieser AS** geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.
- 3.6.2. An Entscheidungsspielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers können grundsätzlich nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen und die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung erfüllen. Das Teilnahmerecht geht bei Nichterfüllung der Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung automatisch auf die nächst platzierten Mannschaften über.
- 3.6.3. Entscheidungsspiele (**§ 41 SpO**) werden bei Bedarf vom Spielausschuss angesetzt. Steht nach Spielschluss kein Sieger fest, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (7er-Mannschaften = Achtmeterschießen) gem. DFB-Regeln
- 3.6.4. Bei Abstiegsspielen wird analog verfahren.

3.7. Kreismeister

- 3.7.1. Die Tabellenersten der Staffeln Kreisliga Herren, Kreisliga Frauen, Kreisklasse Ü60 **und der Meisterrunden Herren Ü32 und Ü40** sind Kreismeister.
- 3.7.2. Bei den Altsenioren Herren Ü50 ermitteln die Staffelsieger den Kreismeister in einem Entscheidungsspiel.

3.8. Niedersachsenmeisterschaften

- 3.8.1. Für Ü32 (11er), Ü40, Ü50 und Ü60 werden vom NFV Niedersachsenmeisterschaften angeboten. Hier gilt eine gesonderte Ausschreibung, die Meldung erfolgt über den Spielausschuss.
- 3.8.2. Mannschaften, die hierzu nicht antreten oder das Spiel absagen, werden für die nächsten 2 Jahre für diesen Wettbewerb nicht gemeldet, das Startrecht geht auf die nächst folgenden Mannschaften über.

4. Allgemeines zum Spielbetrieb

4.1. Verhalten auf dem Spielfeld

- 4.1.1. Begrüßungsritual:
Zu Beginn eines Spieles findet ein gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter (-gespann) und eine Team-Begrüßung im Mittelkreis statt.

Diese Anweisung ist für die Herren der Kreisliga und 1.Kreisklasse sowie bei der Kreisliga Frauen verbindlich, in allen anderen Klassen kann es angewandt werden.

4.1.2. In allen Staffeln des NFV-Kreises DH findet der Kapitänsdialog gem. DFB-Regeln statt.

4.1.3. Die SR wenden bei Bedarf das STOPP-Konzept gem. DFB-Regeln in allen Bereichen an.

4.2. Tabellenrechnung

4.2.1. In folgenden Spielklassen erfolgt die Tabellenrechnung gem. § 36 (3) **SpO** nach Punkten und direktem Vergleich:

Herren – 2., 3, und 5. Kreisklasse

Frauen – 2. Kreisklasse

Altsenioren – alle Staffeln

4.2.2. Bei Gleichstand nach o.a. Rechnerkriterien (siehe Tabellen im DFBNet) erfolgt bei Meisterschaften, Auf- und Abstiegsplätzen ein Entscheidungsspiel.

4.3. 9er Mannschaften (Norweger-Modell)

4.3.1. Bei einer gemeldeten 9er-Mannschaft gehören max. 12 Spieler*innen zu einer Mannschaft, ab 13 Spieler*innen ist als 11er zu spielen. Auf dem Spielfeld nehmen je Mannschaft 9 Spieler*innen am Spiel teil, Spielfeld und Spielzeit bleiben unverändert. Gemeldete 9er-Mannschaften informieren spätestens 2 Tage vor Spielbeginn Gegner und Staffelleiter/in, wenn sie als 11er antreten.

4.3.2. Dies gilt nicht für den Kreis-/Krombacherpokal der Frauen und Herren.

4.4. Automatische Sperren von Spielern und Teamoffiziellen

4.4.1. In allen Spielklassen der Herren, Frauen und Altsenioren werden Spieler (5. usw. Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte) und Teamoffizielle (3. Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte) automatisch für ihre Tätigkeiten gesperrt (SpO §§ 47, 48).

5. Spielbetrieb Herren

5.1. Fairnesswertung

5.1.1. Für **alle Herrenmannschaften** von der Kreisliga bis zu den 3. Kreisklassen wird eine Fairnesswertung vorgenommen.

Die Verstöße von Spielern, Teamoffiziellen und Mannschaften werden mit Punkten bewertet, der Punktestand ist der Fairnesstabelle im DFBNet zu entnehmen.

Die fairsten Mannschaften erhalten eine Urkunde und Sponsorenpreise.

5.2. Kreisliga

- 5.2.1. Es wird in einer Leistungsklasse mit einer Sollzahl von 16 Mannschaften gespielt.
- 5.2.2. Der Tabellenerste ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf, der Tabellenzweite spielt in einer Relegation um den Aufstieg in die Bezirksliga gem. Vorgaben des Bezirks Hannover.
- 5.2.3. Die Mannschaften auf Platz 16 und 15 steigen ab, bei vermehrtem Abstieg aus der Bezirksliga steigt auch die Mannschaft auf Platz 14 ab.
- 5.2.4. Im SBO können bis zu 11 Einwechselspieler nominiert werden, es dürfen aber nur 5 Spieler eingesetzt werden.

5.3. 1. Kreisklasse

- 5.3.1. Die 1. Kreisklasse spielt in einer Leistungsklasse mit einer Sollzahl von 16 Mannschaften. Es können bis zu 2 Mannschaften eines Vereins in die Staffel eingereiht werden.
- 5.3.2. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.
- 5.3.3. Die Mannschaften auf Platz 16, 15, 14 und 13 steigen in die 2. Kreisklasse ab, bei vermehrtem Abstieg aus der Kreisliga steigt auch der 12. ab.
- 5.3.4. Im SBO können bis zu 11 Einwechselspieler nominiert werden, es dürfen aber nur 5 Spieler eingesetzt werden.

5.4. 2. Kreisklasse

- 5.4.1. Die 2. Kreisklasse spielt in 2 Staffeln mit einer Sollzahl von 14 Mannschaften, es können bis zu 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel eingereiht werden.
- 5.4.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach **Nr. 4.2 dieser AS**, die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- 5.4.3. Die Mannschaften auf Platz 14, 13 und 12 steigen ab, evtl. weitere Absteiger durch vermehrten Abstieg aus der 1. Kreisklasse werden in einem Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 11 ermittelt.
- 5.4.4. Im SBO können bis zu 11 Einwechselspieler nominiert werden, es dürfen aber nur 5 Spieler eingesetzt werden.

5.5. 3. Kreisklasse

- 5.5.1. Die 3. Kreisklasse spielt in 3 Staffeln mit einer Sollzahl von 14 Mannschaften, es können bis zu 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel eingereiht werden.
- 5.5.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach Nr. 4.2 dieser AS, die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 2. Kreisklasse auf. Es gibt keine Absteiger.

- 5.5.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu 22 Spieler, von denen **16** bei Spielruhe beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen
- 5.5.4. Bei gemeldeten 9er-Mannschaften gilt **Nr. 4.3 dieser AS**

5.6.5. Kreisklasse 7er

- 5.6.1. Die 7er-Kreisklasse spielt in 2 Vorrundenstaffeln mit einer Sollzahl von 8 in einer Doppelrunde als Qualifikation, danach in einer einfachen Meister- und Staffelfrunde.
- 5.6.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach Nr 4.2. AS, die Plätze 1 – 4 werden unter Mitnahme der Punkte gegeneinander in die Meisterrunde, die übrigen Plätze in die Staffelfrunde eingestuft.
- 5.6.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu **14** Spieler, von denen **12** bei Spielruhe beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- 5.6.4. Gespielt wird auf einem 7er-Spielfeld (**Nr. 2.4.3 AS**), die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

6. Spielbetrieb Frauen

6.1. Kreisliga Frauen

- 6.1.1. Die Frauen spielen in einer Leistungsklasse mit einer Sollzahl von 10 Mannschaften eine Doppelrunde. Sie dient als Qualifikation zu einem geplanten gemeinsamen Frauenspielbetrieb der Kreise DH und Nienburg.
- 6.1.2. Der Tabellenerste ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Die Tabellenplätze 2 – 5 können für die Einstufung in eine gemeinsame Kreisliga 2027/28 herangezogen werden, die übrigen Plätze für eine gemeinsame 1.Kreisklasse.
- 6.1.3. Zu einer Frauenmannschaft gehören bis zu 22 Spielerinnen, von denen 16 bei Spielruhe beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- 6.1.4. Bei gemeldeten 9er-Mannschaften gilt Nr. 4.3 AS

6.2.2. Kreisklasse Frauen 7er

- 6.2.1. Die 7er Frauenmannschaften spielen in einer Staffel mit einer Sollzahl von 8 Mannschaften eine Doppelrunde.
- 6.2.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach Nr. 4.2 dieser AS, der Tabellenerste ist Staffelfmeister.
- 6.2.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu **14** Spielerinnen, von denen **12** bei Spielruhe beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- 6.2.4. Gespielt wird auf einem 7er-Spielfeld (**Nr. 2.4.3 AS**), die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
- 6.2.5. Vom Schiedsrichterausschuss werden keine Schiedsrichter angesetzt, die Heimvereine haben für einen geeigneten Schiedsrichter zu sorgen.

7. Spielbetrieb Altsenioren.

7.1. Herren Ü32

- 7.1.1. Die Ü32 spielen in 2 Vorrundenstaffeln mit einer Sollstärke von 8 Mannschaften eine Doppelrunde als Qualifikation, danach eine einfache Meister- und Staffelfrunde.
- 7.1.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach Nr. 4.2 AS, die Plätze 1 – 4 werden unter Mitnahme der Punkte gegeneinander in die Meisterrunde, die übrigen in die Staffelfrunde eingestuft.
Der Tabellenerste der Meisterrunde ist Kreismeister.
- 7.1.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu **22** Spieler, von denen **16** bei Spielruhe beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- 7.1.4. Das Mindestalter für die Teilnahme am Spielbetrieb beträgt 32 Jahre. Es dürfen bis zu 5 Spieler mit Gastspielerlaubnis pro Spiel eingesetzt werden.
- 7.1.5. Ein Festspielen in den im Kreis spielenden Herrenmannschaften ist nicht möglich, bei Bezirksmannschaften gilt jedoch **§14 SpO** uneingeschränkt (**2.2.3. AS**).
Innerhalb der Herrenmannschaften gilt selbstverständlich der **§ 14 der SpO** auch für Ü32-Spieler.
- 7.1.6. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

7.2. Herren Ü40

- 7.2.1. Die Ü40 spielen in 2 Vorrundenstaffeln mit einer Sollstärke von 8 Mannschaften eine Doppelrunde als Qualifikation, danach eine einfache Meister- und Staffelfrunde.
- 7.2.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach Nr. 4.2 AS, die Plätze 1 – 4 werden unter Mitnahme der Punkte gegeneinander in die Meisterrunde, die übrigen in die Staffelfrunde eingestuft.
Der Tabellenerste der Meisterrunde ist Kreismeister.
- 7.2.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu **14** Spieler*innen, die bei Spielruhe beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen
- 7.2.4. An den Spielen der Ü40 dürfen Herren und Frauen teilnehmen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben sowie 2 Spieler*innen die das 39. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Spielerlaubnis sind. Es dürfen bis zu 3 Gastspieler pro Spiel eingesetzt werden. Für das Festspielen gilt **7.1.5 AS** entsprechend.
- 7.2.5. Gespielt wird auf einem 7er-Spielfeld (**Nr. 2.4.3 AS**), die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten, es wird mit Abseits gespielt.

7.3. Herren Ü50

- 7.3.1. Die Ü50-Altsenioren spielen in 2 Staffeln mit einer Sollstärke von 10 Mannschaften eine Doppelrunde.

- 7.3.2. Die Tabellenrechnung erfolgt nach **Nr. 4.2 AS**. Die Tabellenersten sind Staffelleister und ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
- 7.3.3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu **14** Spieler*innen, die bei Spielruhe beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen
- 7.3.4. An den Spielen der Ü50 dürfen Herren und Frauen teilnehmen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, sowie 2 Spieler*innen die das 49. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen bis zu 3 Gastspieler pro Spiel eingesetzt werden. Für das Festspielen gilt **7.1.5 AS** entsprechend.
- 7.3.5. Gespielt wird auf einem 7er-Spielfeld (**Nr. 2.4.3 AS**), die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten
- 7.3.6. Es wird ohne Abseits gespielt, Abschlüsse/Abwürfe des Torwarts und Abstoße dürfen nicht über die Mittellinie gespielt werden, ansonsten wird das Spiel mit indirektem Freistoß für den Gegner ab Mittellinie fortgesetzt.
- 7.3.7. Vom Schiedsrichterausschuss werden keine Schiedsrichter angesetzt, die Heimvereine haben für einen geeigneten Schiedsrichter zu sorgen

7.4. Herren Ü60

- 7.4.1. Die Ü60-Altsenioren spielen in einer Staffel mit einer Sollstärke von **4** Mannschaften eine **Dreifachrunde**.
- 7.4.1. Die Tabellenrechnung erfolgt nach **Nr. 4.2 dieser AS**, der Tabellenerste ist Kreismeister.
- 7.4.2. Zu einer Mannschaft gehören alle anwesende Spieler*innen, die beliebig oft bei Spielruhe ein- und ausgewechselt werden dürfen
- 7.4.3. An den Spielen der Ü60 dürfen Herren und Frauen teilnehmen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie 2 Spieler*innen die das 58. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen bis zu 5 Gastspieler pro Spiel eingesetzt werden.
- 7.4.4. Gespielt wird auf einem 7er-Spielfeld (**Nr. 2.4.3 AS**), die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
- 7.4.5. Es wird ohne Abseits gespielt, Abschlüsse/Abwürfe des Torwarts und Abstoße dürfen nicht über die Mittellinie gespielt werden, ansonsten wird das Spiel mit indirektem Freistoß für den Gegner ab Mittellinie fortgesetzt.
- 7.4.6. Vom Schiedsrichterausschuss werden keine Schiedsrichter angesetzt, die Heimvereine haben für einen geeigneten Schiedsrichter zu sorgen.

8. Kreispokal

8.1. Allgemein

- 8.1.1. Der Kreispokal wird für alle Altersklassen ausgetragen und findet in 4 Wettbewerben als Krombacher-Pokal statt (Anhang A).
- 8.1.2. Die Auslosung aller Pokalwettbewerbe findet öffentlich statt und wird vom Spielausschuss durchgeführt. Es wird jeweils nur aus einem Topf gelost.
- 8.1.3. Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht.
- 8.1.4. Alle Spiele müssen bis zur Entscheidung gespielt werden, bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit ist sofort ein Elf- / Achtmeterschiessen bis zur Entscheidung durchzuführen.
- 8.1.5. Die Endspiele aller Wettbewerbe finden am **29.05.2027 in Barenburg** statt, die Einzelheiten werden vom Spielausschuss festgelegt.
- 8.1.6. Die Zuschauereinnahmen verbleiben beim Platzverein.
- 8.1.7. Die Kosten für Schiedsrichter trägt der Platzverein, sie sind bar vor Ort zu zahlen. Die Abrechnung der Endspiele erfolgt nach Vorgaben des Spielausschusses.
Der Spesensatz im Herrenbereich beträgt pauschal 30,- €, bei Spielen zwischen Kreisligamannschaften werden SR mit SRA angesetzt und der entsprechende Kreisligasatz erhoben. In den Pokalspielen der Frauen und Altsenioren wird der Spesensatz gem. AS Nr. 3.5.5 erhoben.

8.2. Frauen

- 8.2.1. Es besteht für alle gemeldeten 11er und 9er-Frauenmannschaften Teilnahmepflicht, **es wird 11 gegen 11 gespielt.**
- 8.2.2. **In den ersten 2 Runden wird der Sieger in Hin- und Rückspiel ermittelt, Halbfinale und Finale erfolgen in einen KO-Spiel.**
- 8.2.3. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
 - Frauen Kreispokal

8.3. Herren

- 8.3.1. Am Wettbewerb der Herren nimmt nur die höchste auf Kreisebene spielende Mannschaft eines Vereins, 11er oder 9er-Mannschaft teil.
- 8.3.2. Es wird **11 gegen 11** gespielt, die Zahl der Einwechselspieler beträgt max. 5, ein Rücktausch ist ausgeschlossen.
- 8.3.3. Ab dem Viertelfinale werden grundsätzlich SR mit SRA angesetzt.
- 8.3.4. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
 - Herren *Krombacher-Pokal*

8.4. Herren Ü32

- 8.4.1. Es besteht für alle 11er-**Ü32-Mannschaften aus dem NFV-Kreis DH** Teilnahmepflicht.

- 8.4.2. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
- Altherren *Krombacher-Pokal*

8.5. Herren Ü40

- 8.5.1. Es besteht für alle gemeldeten **Ü40-Mannschaften aus dem NFV-Kreis DH** Teilnahmepflicht.
8.5.2. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
- Altliga *Krombacher-Pokal*

8.6. Herren Ü50

- 8.6.1. Es besteht für alle gemeldeten **Ü50-Mannschaften aus dem NFV-Kreis DH** Teilnahmepflicht.
8.6.2. **In den ersten 2 Runden wird der Sieger in Hin- und Rückspiel ermittelt, Halbfinale und Finale erfolgen in einen KO-Spiel.**
8.6.3. Ab dem Halbfinale werden Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt.
8.6.4. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
– Oldies *Krombacher-Pokal*

8.7. Herren Ü60

- 8.7.1. Es besteht für alle gemeldeten Ü60-Mannschaften Teilnahmepflicht.
8.7.2. Die erste Runde wird in Hin- und Rückspiel gespielt, das Finale als Entscheidungsspiel am Endspieltag.
8.7.3. Folgender Wettbewerb wird durchgeführt:
- *Johann Mügge Pokal*

9. Freundschaftsspiele / -turniere

9.1. Freundschaftsspiele/Turniere

- 9.1.1. Freundschaftsspiele können gegen alle dem DFB angehörenden Mannschaften ausgetragen werden. Das gilt auch für die dem DFB angeschlossenen Freizeitmannschaften, **im Übrigen gilt § 45 SpO.**
9.1.2. Freundschaftsspiele müssen spätestens 5 Tage vor Austragung im DFBnet durch die Vereine selbst angesetzt werden. Die Ansetzungen gelten als genehmigt, wenn nichts Gegenteiliges vom Spielausschuss mitgeteilt wird.
9.1.3. Bei Kreisfreundschaftsspielen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler erlaubt.
9.1.4. Spiele gegen Mannschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen (Stadt-, Samtgemeinde-, Traditions-, ehem. Meistermannschaften usw.) müssen 14 Tage vorher beim Spielausschussvorsitzenden angemeldet werden.

- 9.1.5. Alle Feld- und Hallenturniere müssen mindestens 14 Tage vorher beim Staffelleiter Ralf Segelhorst über das NFV-Postfach angemeldet werden.

10. Verwaltungs- und Schlussbestimmungen

10.1. Eintritt

- 10.1.1. Dem Gastverein ist für 25 Personen (*Spieler, Trainer, Betreuer usw. aber nicht für Zuschauer*) bei allen Spielen (*Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele*) freien Eintritt zu gewähren.
- 10.1.2. Verbandsmitarbeiter, die im Besitz eines vom Niedersächsischen Fußballverband ausgestellten gültigen Ausweises sind, haben die Berechtigung zum freien Besuch aller NFV - Amateur - Fußballveranstaltungen.
- 10.1.3. Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder sowie Träger der Goldenen Ehrennadel und des Goldenen Ehrenringes haben das Recht des freien Eintritts bei allen Fußballveranstaltungen im Verbandsgebiet (§ 8 der *NFV-Ehrungsordnung*).

10.2. Anschriftenverzeichnis

- 10.2.1. Vereinsanschriften und -verantwortliche sind dem DFBNet/Vereinsmeldebogen zu entnehmen und von den Vereinen ständig aktuell zu halten.

10.3. Verwaltungskosten

- 10.3.1. Für alle durch den Kreisspielausschuss abgewickelten Verfahren werden Verwaltungskosten gemäß Anhang 2 - V SpO berechnet.

10.4. Rechtsbehelfe

- 10.4.1. Rechtsbehelfe gem. §§ 14 ff RuVO sind beim zuständigen Kreissportgericht Diepholz (KSG), **Spk. Dennis Hanke**, über DFBNet einzulegen.
- 10.4.2. Bei Rechtsmitteln gegen Urteile des Kreissportgerichts Diepholz beim Bezirkssportgericht Hannover ist der Spielausschussvorsitzende durch eine Kopie zu beteiligen.
- 10.4.3. Für Verfahren gem. §§ 16 u. 17 RuVO werden Gebühren gem. § 10 RuVO erhoben.

10.5. Rechtsmittelbelehrung

- 10.5.1. 1 Tag nach Bekanntgabe dieser AS über das Internet bzw Zustellung an die Vereine beginnt die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln, sie endet 7 Tage nach Bekanntgabe (§ 27(2) SpO).

10.5.2. Gegen diese AS ist die gebührenfreie Anrufung gem. § 15 (1) RuVO beim KSG zulässig.

10.6. Inkrafttreten

10.6.1. Diese Ausschreibung tritt mit Bekanntgabe über das Internet und die Zustellung an die Vereine in Kraft.

10.6.2. Frühere Ausschreibungen verlieren ihre Gültigkeit und können vernichtet werden.

Ehrenburg, den 30.07.2026

Gez.: *Ralf Segelhorst*

Vorsitzender des Spielausschusses

Krombacher Pokal

1. Die *Krombacher-Brauerei* sponsert folgende 4 Wettbewerbe des Kreispokals:
 - Herren
 - Altherren
 - Altliga
 - Oldies
2. Die vom Spielausschuss durchzuführende Auslosung ist öffentlich und findet an einem Ort mit *Krombacher*-Ausschank statt.
3. Jede am *Krombacher-Pokal* teilnehmende Mannschaft erhält einen Krombacher Fußball, der nach der Auslosung der 1. Runde an die anwesenden Mannschaften übergeben wird.
4. Die Endspiele finden an einem Tag und an einem Ort statt, die vom Spielausschuss festgelegt werden.
5. Die Vereine, die die Endspiele ausrichten, verpflichten sich folgende Rechte am Spieltag an den NFV-Kreis Diepholz abzutreten:
 - die Gewährung von Bandenwerbung, Spannbandwerbung an geeigneten Zäunen und das Aufstellen von Fahnen der *Krombacher Brauerei*
 - exklusiver Ausschank von *Krombacher-Produkten* auf der Platzanlage.
6. Der Sieger eines jeden Endspiels erhält den *Krombacher-Pokal*, der in den Vereinsbesitz übergeht.
7. Weitere Geld- und Sachprämien für Endspielteilnehmer und weitere Teilnehmer werden gem. den gültigen Regelungen ausgelobt.
8. Die Übergabe der Prämien erfolgt für alle berechtigten Mannschaften am Endspieltag und –ort.

Ehrenburg, den 30.07.2026

Gez.: *Ralf Segelhorst*

Vorsitzender des Spielausschusses